

Communication électronique avec les tribunaux: comment faire simple?

Agenda

- Darstellung der IST-Situation
 - Dominique Schupp, Präsident SAV
- Motion „Bischof“ / Wohin geht die Reise
 - Adrian Rufener, Vorstandsmitglied SAV
- Elektronischer Rechtsverkehr in Italien
 - Dr. M. Terzi, Gerichtspräsident, Verbania

IST-Situation

- Einheitliche bundesrechtliche Vorgaben in der ZPO und der StPO, aber 26 kantonale Lösungen sowie die Lösung des Bundesgerichts
- Interoperabilität der beiden zugelassenen Plattformen
- Unterschiedliche kantonale Urteile zur Frage der Fristwahrung
- Auch Rechtsprechung des Bundesgerichts hat noch nicht restlos zur Klärung geführt

IST-Situation

- Die heutige Lösung ist auf Seiten der Gerichte als «Organisationslösung» ausgestaltet, auf Seiten der Parteien jedoch «ad personam»
- Recht der Behörden Akten in physischer Form nachzufordern
- Persönliche elektronische Unterschrift mit qualifiziertem Zertifikat (auch Beilagen)
- Volumenbegrenzung auf dem Transportweg

IST-Situation

- SuisseID und Signatursoftware abhängig von den verwendeten Endgeräten
- Installation und Wartung der Software und der SuisseID aufwendig, wenig benutzerfreundlich
- Nach Erhalt Eingabe beim Gericht
 - Trägerwandel
 - Ctrl + P = ausdrucken
- Somit ist nur der Transportweg elektronisch und der Nutzen des heutigen ERV strebt gegen Null

Motion «Bischof»

- Inhalt der Motion = elektronische Akteneinsicht, d.h. elektronische Gerichtsakte ist ein «Muss»
- Arbeitsgruppe unter Führung BJ (Bericht für BR)
 - Verzicht auf qualifizierte Zertifikate, wenn Partei auf andere Weise genügend sicher authentifiziert werden kann
 - Zentrale Anwaltsdatenbank als Teilnehmerregister
 - Nur noch Transport «Eingabe» auf dem «Message-Weg»; Aktentransport über «Archiv»
 - Single-Sign-On für Anwälte

«Find a Lawyer» / Projekt der EU

- Phase 1 (Suchdatenbank)
 - Anwaltssuchdatenbank
 - Registrierte Anwälte
- Phase 2 (Teil des europäischen ERV)
 - Verifikationsdatenbank für Behörden / Gerichte, ob eine Person im Zeitpunkt der Eingabe im Register eingetragen war und damit zum ERV zugelassen ist
- Stellung der Schweiz
 - Arbeitet in diesem Projekt mit
 - Verfügt über keine zentrale Anwaltsdatenbank, d.h. kann Vorgaben des Projektes derzeit nicht erfüllen

Zentrale Anwaltsdatenbank

- Vorteile

- Vorgaben «Find a Lawyer» können umgesetzt werden
- Vereinfachung Datenerfassung und -bewirtschaftung
- Anwaltsregister (bisher 26 unterschiedliche Lösungen), davon ist nur ein Teil online
- Zentrales Anwaltsregister zulässig:
 - BGFA stammt aus Zeit vor Internet
 - Art. 5 BGFA schliesst zentrale Lösung nicht aus, sofern jeder Registerkanton für «seine Daten» zuständig bleibt und der Datenzugriff geregelt ist

Zentrale Anwaltsdatenbank

- Vorteile

- Onlineportal für Anwaltsverbände
- Onlineportal für Registerbehörden («www.regavo.ch»)
- Finanzierung der Erstellungs- und Betriebskosten der Datenbank durch SAV
- Keine Grundinvestitionen in Datenbank für kantonale Registerbehörden
- Kein Submissionsverfahren / schlanke Projektorganisation

Zentrale Anwaltsdatenbank

- Vorteile

- Schnittstelle ins UID-Register
- Teilnehmerverzeichnis für den ERV wäre bereits «vorbereitet»

- Nachteile

- Gewisse Bindung an Softwareanbieter
- Gewisser Verlust von «Autonomie»
- Einführungsaufwand / Abschiednehmen von Vertrautem

Zentrale Anwaltsdatenbank

- Stand des Projektes
 - Datenbanklösung (nur Teil SAV) geht Ende Q 4 / 2014 in Betrieb
 - Aufschaltung neue Webseite SAV
- Weitere Projektschritte
 - Erstellung des Anforderungskataloges für kantonale Registerbehörden
 - Erweiterung Datenbanklösung für Registerbehörden
 - Pilotbetrieb mit kantonaler Registerbehörde
 - Formulierung «Zusammenarbeitsvereinbarung»